

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 35 (2017)

Artikel: Das Gefängnis und die Freiheitsstrafe aus der Sicht eines ehemaligen Strafgefangenen

Autor: Szabo, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gefängnis und die Freiheitsstrafe aus der Sicht eines ehemaligen Strafgefangenen

SZABO RUDOLF*

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	229
Résumé	230
I. Einführung	230
II. Untersuchungshaft	231
1. Verhaftung.....	231
2. Einvernahmen.....	231
3. Untersuchungsgefängnisse	232
III. Prozess	234
IV. Gefängnis / Strafvollzug	234
1. Gefängnissozialarbeit	235
2. Wiedergutmachung.....	237
3. Gefängnisseelsorge.....	237
4. Therapien.....	239
5. Sport	240
V. Gerechtigkeit.....	240
1. Bewährungshilfe.....	241
VI. Fazit.....	241
1. Scheidungsgesetze müssen fairer werden.....	241
2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	242
3. Opfer-Tätergespräche	243
VII. Danksagung.....	243

Zusammenfassung

Frau Gubler erzählt als früheres Opfer, wie sie den Überfall erlebt hat und wie sich dies auf ihr Leben auswirkte. Kontaktaufnahme zu mir als Täter, ihre Motivation und wie sie das Gespräch empfand. Sie erzählt, was seither bei ihr passierte.

* ruedi.szabo@gmail.com

Fazit:

Drei verschiedene Richtungen möchte ich ansprechen.

- Die fehlenden positiven Synergien zwischen Spiritualität und Forensik, sprich Gefängnisseelsorge und Psychiatrie/Psychologie.
- Unser Scheidungssystem füllt unsere Gefängnisse, Entzugsanstalten und Psychiatrien. Hinweis auf ein sehr sozialerfolgreiches Scheidungsmodell «Wechselmodell» bzw «alternierenden Obhut» von der Juristin Frau Prof. Sünderhauf.
- Ebenso ein Hinweis zur neuen Justizphilosophie, der «Restaurative Justice», mit der Opfer gestärkt werden und eine sehr deutliche Senkung der Rückfälligkeit bei Gewaltdelikten zu beobachten ist.

Résumé

Mme Gubler raconte comment elle a vécu l'agression dont elle a été victime, et quelles conséquences cet évènement a eu sur sa vie. Elle explique pourquoi elle a pris contact avec moi en tant qu'auteur, et ce qu'elle a ressenti lors de nos échanges. Finalement, elle raconte ce qu'il s'est passé depuis lors pour elle.

Bilan:

Je souhaite aborder trois thèmes distincts :

- Le manque de synergies positives entre la spiritualité et le monde forensique, c'est-à-dire entre l'assistance spirituelle en prison et la psychiatrie/psychologie.
- Notre système de divorce actuel remplit nos prisons, nos centres de désintoxication et nos cliniques psychiatriques. Référence à un modèle de divorce prometteur intitulé « Wechselmodell », respectivement de « garde alternée », de la Prof. de droit Sünderhauf.
- Référence à la nouvelle philosophie de la justice restauratrice, dans laquelle la victime est investie et qui conduit à des taux de récidive nettement inférieurs pour les délits de violence.

I. Einführung

Wegen siebenfachen bewaffneten Raubüberfalls und versuchten Totschlags, wurde ich 1997 vom Kantonsgericht St. Gallen zu 12 Jahren Zuchthaus angeklagt und dann zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Ab

Frühjahr 1995 wurde ich inhaftiert und verbrachte 18 Monate in Untersuchungs- bzw. Isolationshaft. Im Urteil wurde eine leicht verminderte Zurechnungsfähigkeit zugestanden wegen emotionalen Notstands, weil ich mit dem Scheidungsprozedere und der Trennung von unseren fünf Kindern nicht klarkam, daher die Strafreduktion. Da ich zum ersten Mal delinquierte, wurde ich deswegen und wegen guter Führung nach sechs Jahren aus dem Strafvollzug entlassen. Im Strafvollzug fand ich gute Unterstützung durch den Gefängnisseelsorger, die Psychologin und dem Gefängnissozialarbeiter. In meinem Vortrag beschreibe ich grob, wie ich den Strafvollzug erlebt habe und konzentriere ich mich am Schluss auf drei Punkte als Verbesserungsvorschläge, um der hohen Rückfälligkeit von Strafgefangenen entgegenzutreten.

II. Untersuchungshaft

1. Verhaftung

Da ich eine ausgezeichnete militärische Ausbildung als Grenadier-Unteroffizier (Scharfschütze, Pionier und Sanität) erhalten hatte und zwei Jahrzehnte lang unterschiedliche Kampfsportarten betrieb, wurden bei meiner Verhaftung die Polizeigrenadiere des Kantons St. Gallen aufgeboten. Der Zugriff erfolgte in einer taktisch klug gewählten Umgebung, bzw. in Räumen, aus denen keine Fluchtmöglichkeit bestand. Es ging etwas ruppig zu und her, jedoch hatte ich nie das Gefühl von der Polizei misshandelt zu werden. Sie wussten nicht, wie ich reagieren würde, jedoch sah ich in wenigen Sekunden, dass eine Gegenwehr chancenlos war. Das schnelle Abschätzen der Situation hat damit zu tun, dass ich während meiner WK-Dienstzeit solche Verhaftungen in Übungsanlagen selber durchführte.

2. Einvernahmen

Im Zuge des Tötungsdeliktes von Erich Hauert gegenüber der Pfadfinderführerin Pasquale Bruhmann wurden die Haftbedingungen für Gewaltdelikte stark verschärft. Meine Einvernahmen wurden in den Städten St. Gallen und Zürich durchgeführt, da ich meine Raubüberfälle in beiden Kantonen tätigte. Die fallführenden Polizisten verhielten sich mir gegenüber immer korrekt und neutral. Ebenso die Untersuchungsrichter. Der

St. Galler Untersuchungsrichter war etwas langsam auf seiner Schreibmaschine mit seinem Einfinger-Adlertippssystem. Auch waren seine Arbeitszeiten nicht gerade intensiv. Die Einvernahmen begannen in der Regel um 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, dazwischen eine halbe Stunde Kaffeepause, am Nachmittag ab 14:00 bis 16:00 Uhr, auch da dazwischen eine Kaffeepause. Als Bauhandwerker und Steuerzahler war ich ob diesen Arbeitszeiten ausgesprochen irritiert. In der freien Wirtschaft hätte er es vermutlich mit dieser Arbeitseinstellung sehr schwer, einen Job zu finden. Aufgrund der eher ineffizienten Arbeitsweise dauerte seine Erstellung des Untersuchungsberichtes erheblich lange, sprich mehr als zwei Monate. Aufgrund der Schwere meiner Delikte musste ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden. Den Psychiater empfand ich als sehr professionell und er stellte mir nie Suggestivfragen. Er benötigte für das Gutachten sechs Monate. In dieser Zeit ist man einfach eingeschlossen und man hat kaum mit jemandem Kontakt.

Erschwerend kam hinzu, dass unsere Bande des Raubmordes auf die stellvertretende Posthalterin in Mettlen beschuldigt wurde. Einer der Mitäter wuchs in Ganterschwil auf, von dort stammte auch die Posthalterin. Die Kriminalpolizei vermutete, dass wir sie ermordet hatten, weil sie ihn allenfalls erkannt hatte. Jahre nach unserer Entlassung aus dem Strafvollzug wurden zwei andere Täter überführt aufgrund von DNA-Spuren von einem wiederholten Raubüberfall. So wurde es zumindest in den Medien geschildert. Wir als Täter waren erleichtert, denn Mord lag bei uns nicht drin. In der damaligen Selbstüberschätzung glaubten wir einen Waffeneinsatz verhindern zu können, da ich mich auf meine Nahkampffähigkeiten verliess. Die Frage war aber: wie hätten wir im Stress und bei starker Aggression bzw. Gegenwehr wirklich gehandelt?

3. Untersuchungsgefängnisse

Dazumals waren viele Untersuchungsgefängnisse sanierungsbedürftig. So das Kriminal- und Bezirksgefängnis in St. Gallen sowie das Bezirksgefängnis in Zürich in der Nähe des Helvetiaplatzes. Wie ich erfahren habe, wurden diese z.T. renoviert und die sanitären Anlagen ausgebaut. Daher will ich nicht darauf eingehen, ausser auf das Münsterchen in St. Gallen, wo man nur einmal die Woche duschen konnte und nur während den ersten 10 Min das Wasser warm war. Danach war es kalt, auch im Winter.

Lobend möchte ich die Vollzugsbeamten erwähnen. Zur grossen Mehrheit waren sie korrekt und sogar anständig mit uns Gefangenen umgegangen. In zwei Fällen musste ich jedoch unterlassene Hilfeleistung bei anderen Gefangenen feststellen. Ein gravierender Fall war bei einem Häftling während des Spaziergangs an einem Sonntag im Bezirksgefängnis Zürich. Er hatte einen Blinddarmdurchbruch. Aufgrund meiner Sani-Ausbildung deutete ich die Symptome auf eine innere Verletzung bzw. Erkrankung hin. Am Sonntag hat es reduzierten Dienst, aber die Gleichgültigkeit des «Glatzkopfes» (vermutungsweise ein Rechtsradikaler, wegen seinen Tattoos) machte etliche Gefangene und mich wütend. Der Gefangene hatte keine schwere Straftat verübt, er stammte aus Albanien und war von Beruf Englischlehrer und besass keine gültigen Ausweis bei der illegalen Einreise in die Schweiz. Der Mann wurde dann mit zwei Stunden Verspätung in den Notfall gebracht und der Blinddarm wurde operiert. Eine Woche später war er wieder bei uns im Gefängnis. Für solche Fälle sollte ein neutrales Gremium, wie eine Ombudsstelle, anrufbar sein.

Was ich bemängle ist die seelsorgerische und psychologische Betreuung während der U-Haft. Erfahrungsgemäss macht jeder Häftling eine depressive Phase von unterschiedlicher Intensität durch. Falls dies nun für das «Weichkochen» von Häftlingen für Geständnisse in den Einvernahmen bewusst gehalten würde, fände ich es bedenklich. Gegen Ende meiner 18-monatigen U-Haft hatte ich einen Besuch vom Gefängnisseelsorger. Bei den meisten Häftlingen findet bei Depression ein stiller Rückzug statt und naturgemäss gehen einem da auch Suizidphantasien durch den Kopf. Dass man Vollzugsbeamten seine psychischen Probleme anvertraut, ist in den wenigsten Fällen zu beobachten. Wenn eine wöchentliche Sprechstunde angeboten würde, so hätte man zumindest eine Möglichkeit, sich professionelle Hilfe zu holen. Mir ist überaus bewusst, dass solche Sprechstunden sehr oft missbraucht werden könnten, da lernte ich die «Knastmechanismen» nur zu gut kennen. Aber ich denke, dass man so auch echte Suizidgefährdete schneller erkennen kann.

Mich ärgerte auch das System des Nordostschweizer Konkordates für den Strafvollzug. Der damalige 1. Staatsanwalt, M.B., wollte mich in die Haftanstalt Pöschwies in Regensdorf einweisen lassen, ohne je mit mir gesprochen zu haben. Das System der Vorverurteilung hat mich tief verletzt. Von meinem Verteidiger P.R. erhielt ich den Hinweis, dass ich als Erstlingstäter die Möglichkeit für den offenen Strafvollzug hätte, daher unterschrieb ich die Verlegung in die Pöschwies nicht. Der Chef des Justizvollzuges vom Kanton St. Gallen, J.K., nahm sich die Mühe ins Ge-

fängnis zu kommen und suchte das Gespräch mit mir. Entgegen der Empfehlung von Staatsanwalt M.B., entschied er, mich nach Saxerriet zur Haftverbüßung zu verlegen. Ich musste ihm versprechen mich korrekt zu verhalten, damit mich meine Kinder in einem ungezwungenen Rahmen im Saxerriet besuchen können. Einen Besuch im Hochsicherheitsgefängnis Pöschwies wollte ich meinen Kindern nicht zumuten. Herr J.K., war einer der ersten Menschen der Justiz, der mich als Mensch wahrnahm und mir eine Chance gab.

III. Prozess

Aufgrund der vielen Delikte wurde der Prozess auf zwei Tage angesetzt. Für mich war es sehr bewegend und löste Betroffenheit aus, als eines der Opfer am Schluss des Prozesses seine Meinung äussern durfte. Darauf wurde mir die Gelegenheit gegeben, mich vor dem Gericht beim Opfer zu entschuldigen. Dies war dann auch der Anlass, mich für die Wiedergutmachung einzusetzen, auf die ich nachfolgend eingehe. Grundsätzlich fand ich den Prozess aufgrund der Schwere der Delikte fair, die ausgesprochene Strafe zu neun Jahren Zuchthaus zwar hoch, nachträglich aber richtig. Kritisieren möchte ich die extrem lange Dauer von knapp vier Jahren, bis es zum Prozess kam.

Vom persönlichen Strafvollzug bis zu meiner heutigen Tätigkeit können vor allem junge Straftäter die Zusammenhänge nur noch unzureichend nachvollziehen. Bzw. haben sie mit den Jahren eine andere Wahrnehmung. Eine Gerichtsverhandlung soll auch eine pädagogische Funktion haben, aber auch entsprechend schnell die Konsequenzen der Taten nach sich ziehen, damit der kausale Zusammenhang zwischen Delikt und Urteil noch voll präsent ist.

IV. Gefängnis / Strafvollzug

Nach der Untersuchungs-/Isolationshaft empfand ich den damaligen offenen Strafvollzug in Saxerriet wie eine Befreiung und dies gab mir das Gefühl, von nun an geht's bergauf. Es gab mehrere Personen im Strafvollzug, die mir dazu verhalfen mein Konfliktverhalten zu hinterfragen und zu ändern. Das waren mein Sozialarbeiter, der dann später zum Gefängnisdirektor gewählt wurde sowie der Gefängnisseelsorger und die Gesprächstherapeutin.

Grundsätzlich habe ich die meisten Mitstrafgefangenen als sehr motivationslos wahrgenommen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu hinterfragen. Der überwiegende Teil sass einfach ihre Strafen ab. Mit ein paar wenigen, die an sich arbeiteten und auch eine Zukunft nach dem Knast aufbauen wollten, freundete ich mich an. Vor allem Drogendelinquenten suchten und fanden neue Connections. So manche Auseinandersetzungen hatte ich mit ihnen, da auch Kollektiv-Ausgangsstrafen drohten, wenn eine Lieferung gefunden wurde.

Problematisch fand ich die Schwierigkeiten, die sich für Ehepaare mit dem Strafvollzug ergaben. Praktisch alle Partnerschaften zerbrachen ob der Inhaftierung des Mannes. Eigentlich sollte da ein Umdenken stattfinden, weil gerade die Familie die Sozialisierung verstärkt. Da müsste es andere Möglichkeiten geben, um Familien zu unterstützen.

Hervorragend fand ich im Saxerriet die unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit arbeiten lenkte man sich von den persönlichen Problemen ab. Die ersten zwei Jahre entgratete ich Alu-Gussteile von Maschinen. Eine sehr schmutzige und staubige Arbeit. Trotz Schutzmasken hatte man immer Metallstaub zwischen den Zähnen. Da man im Akkord bis zu 1'000 Franken im Monat verdienen konnte, war einem das egal. Wir jagten uns von einem Stückzahlrekord zum anderen. Leider wurden aber die Aufträge nach einigen Jahren reduziert, bzw. die Entlohnung für die Stückzahlen gingen massiv zurück. Es ergab sich das Angebot in die Druckerei zu wechseln und ich bekam dann den Job. Die letzten zwei Jahre durfte ich diese sehr anspruchsvolle Aufgabe des Layoutens erledigen, das machte mir sogar grossen Spass. Grundsätzlich nahm ich alle Werkmeister als äusserst positive Menschen wahr.

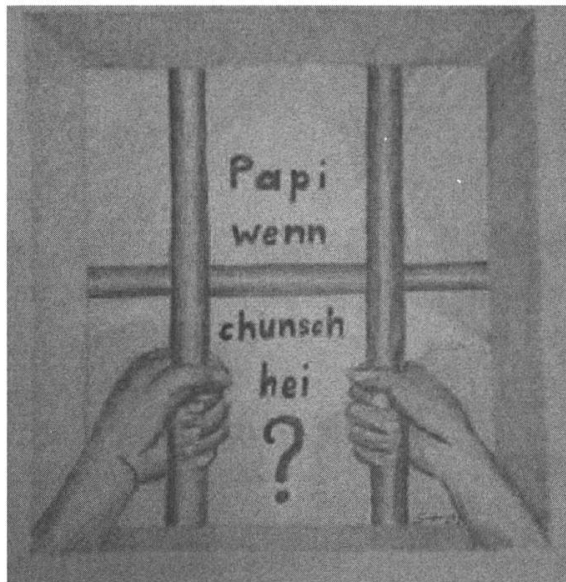
Sehr positiv erlebte ich die Katzenhaltung im Gefängnis. Ich wurde Insassenrat und war dann für die Katzen zuständig, damit sie medizinisch und mit richtigem Futter gut versorgt waren. Da hatte es gestandene Rocker, die mit den Katzen derart zärtlich umgingen, das hätte man nicht für möglich gehalten.

1. Gefängnissozialarbeit

Ich hatte das Glück, sehr gute Gefängnissozialarbeiter zu haben. Mit ihnen konnte ich etliche Dinge in die Hand nehmen. So z.B. einen Lehrgang für literarisches Schreiben. Einen Zeichnungskurs konnte ich belegen und nach zwei Drittel der Haftverbüsung durfte ich auswärts in einer Migros-

Clubschule einen WORD- und EXCEL-Kurs absolvieren, was sehr hilfreich für mein späteres Erwerbsleben war.

Während meiner Inhaftierung gab es eine Verkettung von glücklichen Umständen. Im Zeichnungskurs zeichnete ich ein Bild, das den Gefängnisseelsorger sehr berührte.



Dieses Bild wurde für den weihnachtlichen Spendenaufruf für Familienangehörige von Strafgefangenen ausgewählt. Ein vermögender Geschäftsmann vom Fürstentum Liechtenstein erhielt ebenfalls eine Karte und das Bild sprach ihn derart an, dass er mir das Bild abkaufen wollte. Dies konnte ich aus emotionalen Gründen nicht. Er machte es auf meine Anfrage hin möglich, dass ich nach der Haftverbüßung eine journalistische Ausbildung absolvieren konnte. Wie kam es dazu?

Der Ursprung lag in meinem Engagement für die Wiedergutmachung, auf das der Chefredaktor der Lokalzeitung aufmerksam wurde. Er schrieb einen Artikel zu diesem Thema und lud den Gefängnisdirektor und mich in die Redaktion ein. Dort konnten uns Zeitungsleser im Chatroom Fragen zur Wiedergutmachung stellen. Am Ende war ich begeistert und fragte nach, ob ich wegen meiner guten Deutschkenntnisse auch Reporter werden könnte. Der Chefredaktor schloss es nicht aus, ich müsste eine Journalistenschule absolvieren, war seine Antwort. Der Geschäftsmann vom Fürstentum Liechtenstein bzw. aus Triessenberg erklärte sich bereit, für die Ausbildung ein Darlehen zu gewähren. Aufgrund meiner grossen Schuldenlast wegen meiner Delikte und der bevorschussten Alimentierungen für meine fünf Kinder wäre eine solche Ausbildung für mich nicht finanzierbar gewesen.

Dass es schlussendlich klappte, hatte ich den verständigen Sozialarbeitern zu verdanken, die sich positiv über mich äusserten. Ein guter Wiedereinstieg in die Gesellschaft wurde mir auf diese Weise durch Menschen ermöglicht, die an mich glaubten.

2. Wiedergutmachung

Im Strafvollzug Saxerriet führte der frühere Gefängnisdirektor P.B. das Wiedergutmachungsprogramm ein. Das bestand aus verschiedenen Elementen. Zum einen spendete man aus dem Pekulium und dem Verdienst im Strafvollzug einen finanziellen Beitrag an eine gemeinnützige Institution. Zum anderen erstellte man einen Schuldensanierungsplan und verrichtete gemeinnützige Arbeiten ausserhalb des Strafvollzuges.

Im Mai/Juni 1999 regnete es permanent und der Rhein sowie der Bodensee traten über die Ufer. Nach einem Freiwilligenaufruf des Katastrophenschutzchefs des Kantons St. Gallen sprach ich mich mit einigen Häftlingen ab und wir fragten den Gefängnisdirektor um Erlaubnis. Er wiederum fragte bei den Strafvollzugsmitarbeitern um Begleitung und so waren wir schlussendlich ca. 20–30 Leute, die nach Altenrhein fuhren. Wir füllten Sandsäcke ab und stapelten diese dann zu einem Damm beim Flugplatz-Campingplatz Altenrhein. So halfen wir auch nach dem Lotharsturm in den Wäldern und nach einem Lawinenwinter die Alpweiden zu räumen, bevor das Vieh zur Sömmerung aufzog.

Alle Beteiligten empfanden diese Arbeit als sehr sinnvoll und wir erhielten auch viel Lob für unser Engagement, was uns wiederum sehr zufrieden machte.

3. Gefängnisseelsorge

Der frühere Gefängnisseelsorger, G.S., war für mich eine sehr wichtige moralische Stütze während des Strafvollzuges in Saxerriet. Er sorgte sich im wahrsten Sinne des Wortes um meine Seele. Er konnte mich von den vielen Verführungen abhalten, die während der Haftverbüsung möglich sind. So bildete sich bei mir ein Frauenfeindbild und ich freundete mich mit einer Zuhältergruppe an. Diese nahmen mich mit meinen Kampffähigkeiten gerne auf. Für mehrere 10'000 Franken Cash hätte ich Polinnen heiraten können, die dann in der Schweiz anschaffen und so ihre

Schuld abarbeiten mussten. Die Devise der Zuhälter war, das Wortgebilde «Liebe» ist eine Kreation von Frauen, um uns Männer von ihnen abhängig zu machen. Frauen müsse man schlagen, (sorry, wenn ich dies im Originalton widergebe), «ficken» und zeigen, wo es lang geht. Sonst bereiten Frauen einem nur Probleme. Aufgrund des Fremdgehens meiner Exfrau gefiel mir zusehends diese Zuhälter-Philosophie. Der Gefängnis-seelsorger konnte mich davon mit einem kleinen Trick abhalten, mit der Frage: «Mit welchem Wort würde ich die Beziehung zu meinen eigenen Kindern umschreiben?» Mit Liebe, war meine Antwort. Anhand der Bibel gab er mir etliche Hinweise, wie Liebe zu verstehen ist. Auch wie wir mit Kränkungen und Verletzungen umgehen sollten. Er konnte mir glaubhaft Saat und Ernte vermitteln. Ich hatte Gewalt gesät und erntete jetzt Staatsgewalt und musste meine Zeit im Gefängnis verbringen. Er empfahl mir: tue Gutes im Gefängnis und daraus ergibt sich Gutes. Damit vermochte er den Samen der Wiedergutmachung zu setzen. Nach der Gefängnisentlassung machte er den Link, wie mir nach der Haftverbüßung, der berufliche Einstieg möglich gemacht wurde. Er nennt den Geschäftsmann, dem meine Zeichnung derart berührte und daraus dann das Journalistenstudium finanzierte, keinen Zufall. G.S. nannte es Zufallen, im Sinne einer göttlichen Fügung nach dem Gesetz der Saat und Ernte.

G.S. führte mich zu ersten Gesprächen mit Jugendlichen zum Thema Aggressionen ein. Dies weitete sich aus, sodass mich immer mehr Kirchengemeinden, von beiden Landeskirchen, zu diesem Thema für religiöse Projektstage engagierten. Das waren sozusagen meine ersten pädagogischen Schritte.

Ich bewunderte G.S., wie er andere Mitgefangene mitreißen konnte. So war er früher in Nicaragua oder Guatemala und sprach perfekt Spanisch. Ein Venezuelaner, der wegen Kokainschmuggel zu drei Jahren inhaftiert wurde und selbst süchtig danach war, vermochte G.S. auf den rechten Pfad führen. Ich nenne ihn hier José. José arbeitete im Akkord und schickte das Geld seiner Frau. Diese konnte dadurch der behinderten Tochter die geeignete medizinische Hilfe zukommen lassen. Bis José entlassen und ausgeschafft wurde, hatte seine Frau eisern das Geld zusammen gespart und einen kleinen Supermercato eröffnet, mit dem sie dann ein kleines regelmässiges Einkommen erzielte. Wir alle freuten uns für ihn, als er entlassen wurde und nach dem Drogenentzug gesund zu seiner Frau zurückkehrte.

G.S. bemerkte auch seine Grenzen der Seelsorge, z.B. dass ich mit meiner Verletztheit und Selbstwertprobleme nicht klarkam und die depressiven Episoden zunahmen, daher empfahl er mir die Anmeldung zu einer Gesprächstherapie.

4. Therapien

Dazumal hatte man in Saxerriet die Möglichkeit, verschiedene Therapieformen zu nutzen. Maltherapie, Gestaltungstherapie wie töpfern und Gesprächstherapie. Der Töpferin, B.B., hatte ich es zu verdanken, dass ich in ihren Kursen Weihnachtsgeschenke für meine Kinder töpfern konnte. Sie war auch dazumal mit dem Chefredaktor K.B. liiert, dem sie meine Geschichte und meine Bemühungen über die Wiedergutmachung erzählte. Er wiederum ermöglichte mir nach der Strafverbüßung das Volontariat in seiner Lokalzeitung.

Die Gesprächstherapie war die grösste Unterstützung. Problematisch war bei mir, wie bei den meisten Inhaftierten, der Schuldzuweisungsmechanismus. Bis ich 100% Verantwortung über meine Taten übernahm, war dies ein hartes Stück Arbeit, die sich die Therapeutin mit harten Bandagen erkämpfen musste. Sie musste provokativ und direktiv mit mir arbeiten. Ihre Aufgabenstellungen insbesondere das Üben von Empathie waren sehr herausfordernd für mich. So musste ich z.B. Gespräche mit einem Mitgefangenen führen, der wegen pädosexuellen Handlungen, mit 10–12-jährigen Jungen, zu «nur» drei Jahren verurteilt wurde. Da waren meine Grenzen sehr schnell erschöpft, weil meine Söhne gerade in diesem Alter waren. Ihn dennoch nicht verachten, oder wie es andere Mithäftlinge taten, ihm das Leben zur Hölle machten, lernte ich meinen Hang zu Feindbildkreationen zu hinterfragen. Von Frau E.M. habe ich das therapeutisch-pädagogische Handwerk gelernt, das ich heute mit meinen Jungs im Konflikttraining ebenso erfolgreich anwende.

Mit E.M. trainierte ich auf professionell Weise, um mich auf die Opfer-Tätergespräche vorzubereiten. In Rollenspielen nahmen wir alle möglichen Reaktionen von Opfern durch. Vor allem, was sie in mir auslösen und wie ich darauf mich innerlich einstellen konnte. Stark im Selbstwert sein, Empathie für das Schicksal der Opfer zu entwickeln, war das Ziel. Auch aushandeln, was könnte ich als Wiedergutmachung individuell für die Opfer vereinbaren. Da ich völlig überschuldet war, war an finanzieller Wiedergutmachung nicht zu denken und wenn, dann nur in kleinen Summen, die für mich unbefriedigend waren. So entschied ich mich, mit ei-

nem der Opfer in den Medien aufzutreten, damit sie ihr Schicksal öffentlich machen konnte. In einem anderen Fall wünschte sich eine ehemalige Filialleiterin, dass ich weiterhin mit jungen Menschen zum Thema Gewalt arbeite, da sie über meine Gespräche mit Jugendlichen durch den Seelsorger erfahren hatte.

Die Therapiesgespräche konnten mein Temperament und Charakter nicht verändern. Aber ich lernte, meine Gefühle besser zu erfassen, zu artikulieren und zu kanalisieren. Die Opfer-Tätergespräche waren für mich enorm wichtig, um zu erkennen, wie heftig die Opfer jahrelang unter den traumatischen Überfällen litten. Mein Empfinden bis heute war und ist, diese Not möchte ich Menschen nie mehr zufügen.

5. Sport

Wir hatten einen sehr engagierten Sportlehrer. Besondere Unterstützung erhielt ich von ihm im Laufsport. Durch ihn wurde es möglich, dass wir regelmässig unsere 10 Kilometer joggen durften. Wir trainierten fleissig bis dreimal pro Woche und er setzte sich für uns ein, dass wir an verschiedenen Städteläufen teilnehmen durften. So den St. Gallerstadtlauf, Rapperswiler Stadtlauf und Altstätter Städtlilauflauf. Das war einer der besten Aggressionskatalysatoren. Vor allem berührte es mich sehr, mich nach der langen Haftzeit unter normalen Menschen bewegen zu dürfen.

V. Gerechtigkeit

Wie im ersten Teil erwähnt finde ich, dass ich zu Recht zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Ich war gefährlich und habe es eigentlich den Opfern zu verdanken, dass es zu keinem Schusswechsel kam, weil sie sich, bis auf einem Fall, alle kooperativ verhielten. Hätte ich geschossen, oder hätte ich jemanden tödlich verletzt, hätte ich eine noch höhere Strafe erhalten.

So wie es im Strafgesetzbuch steht, hatte ich die Möglichkeit genutzt, um mich während dem Strafvollzug zu sozialisieren. Dies gelang dem System, weil ich dazu bereit war, aber vor allem die richtigen Menschen zum richtigen Zeitpunkt und von ihnen ihre Unterstützung erhielt. Beim Grossteil der Mitgefangenen erlebte ich Schuldzuweisungen, Verharmlosungen und Negierung der Taten. Viele sahen sich als «Justizirrtümer». Meinerseits war ich sehr froh, nicht in dieser Gedankenwelt gefangen zu

sein. Um die Frage der Gerechtigkeit zu meinem Fall zu stellen, so muss ich im Hinblick auf meine Opfer sagen, ja, mit dem Strafmass von neun Jahren wurde der Gerechtigkeit Genüge getan.

1. Bewährungshilfe

Der Bewährungshelferin Frau C.S-B. hatte ich es zu verdanken, dass meine ersten Schritte in der Freiheit, nicht im finanziellen Chaos versanken. Sie half mir bei der Finanzierung der Krankenkasse, da ich ja nur einen Praktikantenlohn bei der Zeitung erhielt. Auch erlitt ich 2003 einen Bandscheibenvorfall mit Trombose und anschliessender Lungenembolie. Dadurch war ich mehrere Monate arbeitsunfähig. In dieser Zeit erhielt ich von ihr vorbildliche Unterstützung.

VI. Fazit

Das Fazit möchte ich in drei Abschnitte einteilen, welche Änderungen in der Gesetzgebung des Familienrechts und dem Strafrecht empfehlen würde. Ich denke, dass damit eventuell weniger Gewaltdelikte passieren und die Rückfälligkeit in die Delinquenz vermindert wird.

1. Scheidungsgesetze müssen fairer werden

Für mich war es eine traumatische Erfahrung, als Vater sozusagen keine Rechte, jedoch nur Pflichten zu haben. Meine Exfrau konnte das Besuchsrecht ohne irgendwelche rechtliche Folgen ausser Kraft setzen. Behörden gaben mir zu verstehen, dass ich das wie ein Mann tragen und keinen Aufstand machen soll. Diese Recht- und Hilflosigkeit brachte mich in Rage.

Nach der Verbüsung meiner Haftstrafe, wurde ich in der Elternorganisation VeV (Verein für elterliche Verantwortung) aktiv und bis heute stelle ich mich für Scheidungs- und Trennungsberatungen, aus der Sicht der Kinder, für trennungswillige Paare in den Kantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn zur Verfügung. Auch für meine Kinder war die Scheidung traumatisch. Sie hatten lange Schuldgefühle, die ich dank einer Therapeutin und gemeinsam mit ihnen aufarbeiten konnte. Unsere Elternorganisation war massgeblich daran beteiligt, dass die Bundesrätin Frau

Sommaruga im Frühjahr 2014 das gemeinsame Sorgerecht im Parlament durchbrachte.

Aufgrund verschiedener Familienforschungsergebnisse stützen wir uns auf die Erkenntnisse von Frau Prof. lic iur. Hildegund Sünderhauf. Sie hat das Lehrbuch «Wechselmodell» geschrieben. Kinder die im Rahmen eines wechselseitigen Betreuungsumfeldes der beiden Elternteile, trotz Trennung und Scheidung, aufwachsen, entwickeln wesentlich höhere soziale Kompetenzen, als Kinder aus Einelternfamilien. Frau Prof. Sünderhauf fasst über 112 empirische Studien zusammen die belegen, dass Kinder im Wechselmodell deutlich kritik- und konfliktfähiger sind. Dies, weil Eltern dazu «gezwungen» sind, prosoziales Konfliktverhalten vorzuleben, also Lösungen zu suchen, die den Kindern zugute kommen. Auch zeigte sich, dass diese Wechselmodell-Kinder überdurchschnittlich oft einen höheren Bildungsabschluss aufweisen. Zudem beobachtet man allgemein die Tendenz, dass diese Familien weniger Sozialhilfempfänger sind, da beide Eltern berufstätig sind.

Im Schweizer Familienrecht wird von alternierender Obhut gesprochen. Heute weisen praktisch alle Frauen einen Berufsabschluss auf. Demnach müssten die finanziellen Verpflichtungen, je nach Betreuungsaufwand der Kinder, auch aufgeteilt werden.

Ich bin Vater von vier Söhnen und ich kämpfe für sie um fairere Gesetze, weil sie auch einst mal Väter werden.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ich vermute, dass inzwischen der Strafvollzug die interdisziplinäre institutionenübergreifende Zusammenarbeit verbessert hat.

Hier möchte ich das mögliche Potenzial zwischen Therapie, Forensik-Psychiatrie und Gefängnisseelsorge empfehlen. Bisher nahm ich von der Seite der Psychologie und Psychiatrie wahr, dass die Seelsorger nicht ernst genommen und belächelt wurden. Gerade in meinem Fall und z.B. bei Günther Tschanun, merkte ich, wie stark sich Therapie und Religion/Glaube ergänzen können. Hier würde ich mir eine professionellere Zusammenarbeit wünschen, damit an Häftlingen moralische Grundsätze besser vermittelt werden können.

3. Opfer-Tätergespräche

Momentan herrscht bei der Opferhilfe der Verdacht, dass Opfer-Tätergespräche eine Retraumatisierung auf beiden Seiten auslösen können. Daher wird dies in der Schweiz kaum durchgeführt. Hierzu gibt es inzwischen professionalisierte psychologische Abklärungen und Module, die einer Retraumatisierung entgegenreten. In internationalen Studien wird aufgezeigt, wie erfolgreich Opfer-Tätergespräche sind und die wiederholte Delinquenz von Gewalttätern deutlich verringert. Dazu wird der Begriff «Restorative Justice» verwendet, die in die Zukunft der Eingliederung von Straftätern im Auge hat.

Gerade weil ich sehr erfolgreich Opfer-Tätergespräche durchgeführt habe, wurde ich in den Vorstand der Organisation «Swiss Restorative Justice Forum» gewählt. Ziel ist es auf verschiedenen Ebenen, wie Justiz, Strafvollzug und Gesellschaft, die mediativen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Siehe unter der Homepage:

<http://www.swissrjforum.ch/deutsch/auftrag.html>

VII. Danksagung

Bei den Organisatoren des SAK möchte ich mich herzlich bedanken, dass ich als ehemaliger Strafgefangener meine Meinung über den Schweizer Strafvollzug an diesem Kongress für Kriminologie mitteilen durfte. Der Fokus meines Referates war bezüglich Sinn und Zweck des Opfer-Täter-Gesprächs, und dazu hatte ich mein früheres Opfer E.G., eingeladen. Sie erhielt eine Stimme als Opfer, was sie durchmachen musste. Sie konnte erzählen, wie sie mehr als 25 Jahre unter den Folgen des Raubüberfalls litt, dass sie zum Beispiel im Dunkeln nicht alleine aus dem Haus rausgehen konnte. Oder dunkel angezogene Menschen ihr immer noch Angst einjagen. Sie erzählte zudem, was ihr die Gespräche mit mir als Täter auslöste. Die dunkle brutale Erinnerung bekam ein Gesicht, dahinter war ein Mensch, der einen neuen Weg eingeschlagen hatte. Frau G. konnte meine Reue erkennen und dass es mir sehr Leid tat, was ich ihr angetan hatte. Frau G. hatte den Mut und die Zivilcourage, auf dem Podium ihre Meinung als Opfer zu sagen. Dafür hat sie meinen Respekt, Hochachtung und grossen Dank.

